

Berliner Feuerwehr · 10150 Berlin (Postanschrift)

Dienstgebäude

Voltairestr. 2  
10179 Berlin

Zimmer

e-mail

Internet: www.berliner-feuerwehr.de

Telefon intern (99410) 10-

Bearbeiter/in

Telefon (030)

Telefax (030)

Datum

Geschäftszeichen

387-10-

387-10-

23. Juli 2020

Bei Antwort bitte angeben

Ihr Auskunftersuchen gemäß § 3 Abs. 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 19.04.2020, Ihre Anfragenummer #170905

Sehr geehrte

Ihr vorbezeichnetes Auskunftersuchen beantworten wir wie folgt:

- 1) Welche Mitgliedschaft liegt bei Ihnen vor (passiv / aktiv / außerordentlich / ehrenhalber)?  
Die Berliner Feuerwehr hat eine Außerordentliche Mitgliedschaft im PMeV.
- 2) Über wie viele Stimmen verfügen Sie?  
Die Berliner Feuerwehr hat keine Stimme im PMeV.
- 3) Welche Mitgliedsbeiträge werden pro Jahr entrichtet (Pflicht bzw. freiwillig)?  
Die Berliner Feuerwehr zahlt keine Mitgliedsbeiträge (auch nicht freiwillig).

Für die Aktenauskunft zu Ihrer Anfragenummer #170905 ergeht gegen Sie folgender

**Gebührenbescheid.**

Es wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 9,60 Euro festgesetzt.

Akteneinsicht und Aktenauskunft sind gemäß § 16 Satz 1 IFG gebührenpflichtig. Die Gebühren für Amtshandlungen nach dem IFG bestimmen sich nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBeitrG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) und der Tarifstelle 1004 a) 2. und 1004 d) des Gebührenverzeichnisses. Nach dieser Tarifstelle müssen Gebühren zwischen 5 und 100 Euro erhoben werden.

Berliner Feuerwehr  
10150 Berlin

Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse Berlin,  
Klosterstr. 59, 10179 Berlin

Verkehrsverbindungen zum o.g. Dienstgebäude:

Tel.: (+49 30) 387-111  
Fax: (+49 30) 387-30 689

Postbank Berlin  
IBAN DE47 1001 0010 0000 0581 00  
BIC PBNKDEFF100

Landesbank Berlin  
DE25 1005 0000 0990 0076 00  
BELADEBEXX

8 Jannowitzbrücke      5,7, 75 Jannowitzbrücke  
2 Klosterstraße

Die erbetenen Daten werden bei der Leitung des Zentralen Service IT vorgehalten. Das bedeutet, ein Mitarbeiter des höheren Dienstes hat die fachliche Auskunft zu Ihrer Frage vornehmen müssen. Als Kalkulationsgrundlage für die Gebührenermittlung nach dem Verwaltungsaufwand dienen die durch die Senatsverwaltung für Finanzen ermittelten Stundensätze. Danach werden für einen Mitarbeiter im höheren Dienst 57,60 Euro pro Stunde angesetzt.

Der zuständige Bereich benötigte 10 Minuten für die Beantwortung Ihrer Fragen. Danach berechnen wir Ihnen Gebühren in Höhe von 9,60 Euro.

Ich bitte Sie, den Betrag in Höhe von 9,60 Euro innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt dieses Bescheides auf folgendes Konto zu überweisen:



Bitte geben Sie bei der Überweisung unser Aktenzeichen:



an.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist nach § 14 Abs. 3 IFG Berlin der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Schreibens schriftlich oder zur Niederschrift bei der Berliner Feuerwehr, Abteilung ZS Recht, Voltairestr. 2, 10179 Berlin zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Berliner Feuerwehr eingeht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

